

 **Bundesministerium**  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

[sozialministerium.at](https://sozialministerium.at)

BMSGPK - III/A/2 (Lebensmittelrecht und -  
kennzeichnung)

**Mag. Agnes Muthsam**  
Sachbearbeiterin

[agnes.muthsam@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:agnes.muthsam@gesundheitsministerium.gv.at)  
+43 1 711 00-644876  
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.594.388

## **Bundesgesetz, mit dem das EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz sowie das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz geändert werden; Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz sowie das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz geändert werden, samt Materialien. Dieser ist auch im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) verfügbar.

Es wird ersucht, zu diesem Entwurf bis längstens

**05. April 2024**

Stellung zu nehmen und die Stellungnahme an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln:  
[lebensmittelrecht.legistik@sozialministerium.at](mailto:lebensmittelrecht.legistik@sozialministerium.at) .

Außerdem wird ersucht, die Stellungnahme gleichfalls wie folgt an das Präsidium des Nationalrates zu übermitteln:

- Die Bundesministerien über die ELAK-Schnittstelle unter Anfügung des unveränderten Metadatenblattes (interner Versand an „PDion“)

- Alle anderen Stellen über die Internetseite:  
<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> .

Sollte bis zum angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass gegen den vorliegenden Entwurf keine Einwände bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Wien, 4. März 2024

Für den Bundesminister:

Dr. med.vet. Ulrich Herzog